

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2021-0.144.676

19. April 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.^a Greiner, Genossinnen und Genossen haben am 24. Februar 2021 unter der **Nr. 5515/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Handynutzung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Diensthandys sind in Ihrem Ressort im Einsatz?*

In meinem Ressort sind 902 Diensthandys im Einsatz.

Zu Frage 2:

- *Um welche Gerätetypen handelt es sich (Aufschlüsselung nach Anzahl und Gerätetyp)?*

Folgende Modelle sind im gesamten Ressort im Einsatz:

Hersteller	Modell	Stück
Apple	iPhone 11	22
Apple	iPhone 11 Pro	15
Apple	iPhone 11 Pro Max	5
Apple	iPhone 12 mini	1
Apple	iPhone 12 Pro Max	1
Apple	iPhone 6	1
Apple	iPhone 6S	6
Apple	iPhone 6S Plus	1
Apple	iPhone 8	104
Apple	iPhone 8 Plus	1

Apple	iPhone SE	2
Apple	iPhone X	4
Apple	iPhone SE 2020	16
Apple	iPhone XR	5
Apple	iPhone XS Max	2
HTC	diverse ältere Modelle	90
Huawei	Mate 10 Pro	3
Huawei	Mate 20 lite	20
Huawei	Mate 20 Pro	2
Huawei	P10	2
Huawei	P10 lite	8
Huawei	P20 Pro	3
Huawei	P30 lite	40
Huawei	P8 lite	6
Huawei	P9	3
Huawei	P9 lite	13
LG	Nexus 5X	2
LG	Q6	1
Samsung	A40 Enterprise	379
Samsung	A50	8
Samsung	Galaxy A5	17
Samsung	Galaxy A70	6
Samsung	Galaxy A71	2
Samsung	Galaxy A8	6
Samsung	Galaxy S10 Enterprise	4
Samsung	Galaxy S10+	1
Samsung	Galaxy S10e	4
Samsung	Galaxy S20 Enterprise	3
Samsung	Galaxy S6	2
Nokia	5	40
Nokia	6.2	4
Nokia	7 Plus	33
Nokia	7.1	14

Zu Frage 3:

- *Wem werden in Ihrem Ressort Diensthandys zur Verfügung gestellt?*

Diensthandys werden entsprechend der dienstlichen Notwendigkeit bereitgestellt.

Zu Frage 4:

- *Bestehen Richtlinien für die Nutzung von Diensthandys und welchen Inhalt haben diese?*

Bei der Ausgabe von Diensthandys an Bedienstete des BMK wird auch die Mobiltelefon-Richtlinie für die zweckmäßige Nutzung ausgefolgt. Diese Richtlinie beinhaltet die Vorgaben zur dienstlichen Nutzung, Sicherheitshinweise zur Verwendung des Mobiltelefons, wie auch Vorgaben zum Umgang mit dienstlichen Daten am Mobiltelefon.

Zu Frage 5:

- *Dürfen Diensthandys privat genutzt werden?*

Ja, in einem eingeschränkten Ausmaß ist die private Nutzung der für den Dienstbetrieb zur Verfügung stehenden Diensthandys erlaubt, sofern sie nicht missbräuchlich erfolgt, dem Ansehen des öffentlichen Dienstes nicht schadet, der Aufrechterhaltung eines geordneten Dienstbetriebes nicht entgegensteht und die Sicherheit und die Leistungsfähigkeit der IKT-Infrastruktur nicht gefährdet.

Zu Frage 6:

- *Wird kontrolliert, ob Diensthandys auch für private Zwecke genutzt werden?*

Nein, ob und in welchem Ausmaß Diensthandys privat genutzt werden, wird nicht kontrolliert.

Zu Frage 7:

- *Welche Vorkehrungen werden getroffen, dass dienstliche Kommunikation nicht auf privaten Geräten erfolgt bzw. über diese nicht auf dienstliche Ressourcen zugegriffen werden kann?*

Für die dienstliche Kommunikation werden entsprechende dienstliche Geräte bereitgestellt, der Einsatz privater Geräte für dienstliche Kommunikation ist nicht vorgesehen. Private Kommunikationsgeräte wie Smartphones oder Notebooks werden auch nicht in die IKT-Infrastruktur des Ressorts integriert.

Zu Frage 8:

- *Verwenden Sie selbst ein dienstliches oder ein privates Mobiltelefon?*

Mir wurde seitens der ho. IKT-Abteilung ein dienstliches Mobiltelefon bereitgestellt. Ebenso wurde für den Bereich des Herrn Staatssekretärs seitens der ho. IKT-Abteilung ein dienstliches Mobiltelefon bereitgestellt.

Zu Frage 9:

- *Wie viele private Mobiltelefone sind mit dem Mailserver (inkl. Kalender) Ihres Ressorts synchronisiert?*

Es werden keine privaten Mobiltelefone mit dem Mailserver des BMK synchronisiert.

Zu Frage 10:

- *Ist ihr eigenes privates Mobiltelefon mit dem Mailserver (inkl. Kalender) Ihres Ressorts synchronisiert?*

Nein.

Dies gilt auch für das bereitgestellte Mobiltelefon für den Bereich des Herrn Staatssekretärs.

Zu Frage 11:

- *Wie wird die Einhaltung der Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes in Hinblick auf Kabinettsakte sichergestellt?*

Das Verwaltungshandeln, so auch in Kabinetten, findet im weitaus überwiegenden Ausmaß in elektronischen Akten (z. B. ELAK, elektronischer Personalakt) seinen inhaltlichen Niederschlag. Bei diesen Systemen wird bereits weitestgehend technisch sichergestellt, dass wesentliche rechtliche Grundlagen (u.a. das Bundessarchivgesetz) eingehalten werden. Archivrelevantes Schriftgut liegt daher in der Regel entweder in entsprechend gekennzeichnete Papierform, elektronisch im ELAK oder in für die Archivierung aufbereiteten Datenbeständen von Fachanwendungen vor. Für den ELAK bestehen entsprechende Vorgaben (z.B. Skartierung oder Übertragung an das Österreichische Staatsarchiv), die größtenteils automationsunterstützt umgesetzt werden.

Folgende Vorschriften finden dabei Anwendung:

- Bundesarchivgesetz, BGBl. I Nr. 162/1999
- Denkmalschutzgesetz, BGBl. Nr. 533/1923
- Bundesarchivgutverordnung, BGBl. II Nr. 367/2002
- Büroordnung 2004
- Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DSGVO)
- Datenschutzgesetz (DSG), BGBl. I Nr. 165/1999

Grundlegend festgehalten wird, dass Daten, die im Aktensystem ELAK hinterlegt sind, nicht mehr durch Benutzer*innen gelöscht werden können. Darüber hinaus werden ressortinterne Angelegenheiten des Dienstbetriebes (z.B. Materialverwaltung, interne Schriftstücke) gemäß Büroordnung 2004 nicht archiviert.

Zu den Fragen 12 und 13:

- *Steht den Bediensteten Ihres Ressorts die Möglichkeit offen, (arbeitsmedizinische) Beratung in Hinblick auf die Folgen permanenter Erreichbarkeit in Anspruch zu nehmen?*
- *Welche Maßnahmen werden Ihrerseits als Dienstgeber getroffen, um die Einhaltung von Ruhezeiten sicherzustellen?*

Das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz regelt die Anforderungen auf dem Gebiet der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von Bediensteten in Dienststellen des Bundes. Schon bisher war die Gesundheit der Dienstnehmer*Innen umfassend vor Gefahren zu schützen und waren beeinträchtigende Arbeitsbedingungen zu erkennen und durch gezielte Maßnahmen entsprechend zu verbessern. Durch die Dienstrechtsnovelle 2013 (BGBl. I Nr. 210/2013) erfolgte – analog zu den diesbezüglichen Änderungen im Arbeitnehmer*Innenschutzgesetz – eine Klärstellung hinsichtlich der Evaluierung psychischer Belastungen, die zur verstärkten Prävention von derartigen Belastungen und Gefährdungen am Arbeitsplatz beitragen und die Auseinandersetzung mit diesem Thema in den Dienststellen fördern soll.

Zu Frage 14:

- *Welche Kosten entstanden im Jahr 2020 durch die Neuanschaffung von Diensthandys?*
a) *Um eine Aufschlüsselung nach Monaten wird gebeten.*

Jänner:	€ 17.531,00
Februar:	€ 5.474,00
März:	€ 9.540,00
April:	€ 11.256,00
Mai:	€ 16.378,00

Juni:	€ 9.984,00
Juli:	€ 19.140,00
August:	€ 4.389,00
September:	€ 10.613,00
Oktober:	€ 5.420,00
November:	€ 13.542,00
Dezember:	€ 3.180,00.

Zu Frage 15:

- *Wie viele davon entstanden für Sie selbst bzw. MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts?*

Die Anschaffungskosten für meinen Bereich betragen € 12.886,00.

Die Anschaffungskosten für den Bereich des Herrn Staatssekretärs betragen € 4.674,00.

Zu den Fragen 16 und 17:

- *Welche Kosten (inkl. Abschreibungen) entstanden im Jahr 2020 durch Beschädigungen oder Fehlfunktionen von Diensthandys?*
- *Wie viele davon entstanden durch unsachgemäßen Gebrauch bzw. leichte oder grobe Fahrlässigkeit?*

Hierzu werden keine gesonderten Aufzeichnungen geführt.

Zu Frage 18:

- *Wie viele Personen in Ihrem Ressort verfügen über mehr als ein Diensthandy?*

Ausgenommen für Test- und Entwicklungszwecke sind im BMK keine Personen mit mehr als einem Diensthandy ausgestattet.

Zu Frage 19:

- *Welche Konditionen enthält der von Ihnen mit einem Mobilfunkbetreiber abgeschlossene Vertrag (Freiminuten, Freidaten, Gerätetausch, etc.)?*

Die gegenständlichen Konditionen beruhen auf einem BBG-Vertrag. Details hierzu können unter Einhaltung des Geschäftsgeheimnisses nicht bekannt gegeben werden.

Zu Frage 20:

- *Welche Kosten entstanden im Jahr 2020 insgesamt aus Verbindungsentgelten (inkl. Daten) für Diensthandys?*
 - Wir bitten um eine Aufschlüsselung nach Monaten und eine Unterscheidung zwischen Kosten für Datennutzung, Kosten für Roaming-Gebühren und Sonstigem.*

Auf Grund des hohen Verwaltungsaufwandes zur Beantwortung der gegenständlichen Fragen können hier nur die Gesamtkosten für Verbindungsentgelte (inklusive Daten) für das gesamte Ressort in der Höhe von € 349.232,57 angegeben werden.

Zu Frage 21:

- *Wie viele davon entstanden für Sie selbst bzw. Mitarbeiterinnen Ihres Kabinetts?*

Auf Grund des hohen Verwaltungsaufwandes zur Beantwortung der gegenständlichen Fragen können hier für mein Kabinett nur die Gesamtkosten in der Höhe von € 13.997,07 angegeben werden. Für das Staatssekretariat betragen die Gesamtkosten € 5.320,09.

Zu Frage 22:

- *Werden andere Telefonkosten als jene von Diensthandys von Ihrem Ressort erstattet und wenn ja, in welcher Höhe war dies seit ihrer Angelobung der Fall?*

Nein. Es werden keine anderen Telefonkosten als jene für die Diensthandys übernommen.

Zu den Fragen 23 und 24:

- *Welche anderen und wie viele sonstige Mobilgeräte sind in Ihrem Ressort im Einsatz (Tablets, Laptops, o.Ä.) (Anzahl aufgeschlüsselt nach Hersteller und Gerätetyp)?*
- *Wie lauten die Seriennummern dieser Geräte?*

Tablets:

Apple	128
Microsoft	14
Android Tablet	4

Laptops:

Dell	569
HP	389
Lenovo	175

Die Kenntnis von Seriennummern kann dabei unterstützen, zielgerichtete Cyber-Angriffe auf Geräte vorzubereiten und durchzuführen. Hersteller*innen und IT-Sicherheitsexpert*innen raten explizit von der Veröffentlichung von IMEI, UDID und Seriennummern ab. Daher muss von der Veröffentlichung der Seriennummern aus Sicherheitsgründen Abstand genommen werden.

Zu Frage 25:

- *In welchen dieser Geräte wurden zusätzliche Festplatten verbaut und welcher Art (Hersteller, Kapazität, Produktnummer) sind diese?*

In keinem der mobilen Geräte wurden zusätzliche Festplatten verbaut.

Zu Frage 26:

- *Wie viele dieser Geräte sind mit SIM-Karten ausgestattet?*

Tablets werden zweckmäßig mit SIM-Karte ausgestattet. Notebooks werden teilweise auf Grund der derzeitigen Covid-19 - Pandemie und der damit verbundenen Home-Office Situation mit einer SIM-Karte ausgestattet.

Zu Frage 27:

- *Welches Gerät wurde Ihnen zugeteilt mit welcher Seriennummer?*

Mir wurden folgende Geräte zugeteilt:
Apple iPad Pro 11 Wifi Cell 512 Grey sowie
HP EliteBook 830 G5 13,3".

Dem Büro des Herrn Staatssekretär wurden folgende Geräte zugeteilt:
HP EliteBook 830 G5 13,3",
HP EliteBook 830 G6 13,3" sowie
Ipad Pro 11 Inch 1TB.

Zur Frage nach den Seriennummern verweise ich auf meine Ausführungen zu den Fragen 23 und 24.

Zu Frage 28:

- *Wie viele externe Festplatten wurden von Ihrem Ressort seit 2018 angeschafft und wie viele davon sind noch im Einsatz in welchen Organisationseinheiten?*

Seit 2018 wurden 90 Stück externe Festplatten beschafft, 61 sind davon in Betrieb.
Die Zuordnung erfolgt personenbezogen.

Zu Frage 29:

- *Welche Kosten entstanden im Jahr 2020 durch die Neuanschaffung von sonstigen Mobilgeräten? (aufgeschlüsselt nach Gerätetypen und Monaten)?*

Die folgend angeführten Kosten basieren auf Einmalkosten sowie monatlichen Nutzungsentgelten:

Monat	Gerätetypen								
	HP 830 G6	Dell 5400	iPad Pro11	iPad Mini5	iPad G7	MacBook Pro 16	MS Surfacebook	MS Surfacebook 3	HP ZBookStudio
Jänner									
Februar									
März									
April	3.228,00		3.379,00						
Mai	3.228,00								
Juni	3.228,00	15.465,60					1.836,18		
Juli	3.228,00	15.465,60		1.013,40		2.069,00			572,50
August	3.228,00	15.465,60		10,70	2.151,80			496,80	572,50
September	3.228,00	15.465,60		10,70				496,80	572,50
Oktober	3.228,00	15.465,60		10,70				496,80	572,50
November	3.228,00	15.465,60		10,70				496,80	572,50
Dezember	3.228,00	15.465,60		10,70				496,80	572,50

Zu den Fragen 30 und 31:

- *Welche Kosten (inkl. Abschreibungen) entstanden im Jahr 2020 durch Beschädigungen oder Funktionsstörungen von sonstigen mobilen Geräten?*
- *Wie viele davon entstanden durch unsachgemäßen Gebrauch bzw. leichte oder grobe Fahrlässigkeit?*

Hierzu werden keine gesonderten Aufzeichnungen geführt.

Zu Frage 32:

- *Welche Maßnahmen werden gesetzt, um die Sicherheit aller Geräte und der darauf befindlichen Daten zu garantieren (insb. Serverseitige Zugangsbeschränkungen etc.)?*

Es werden spezifische Sicherheitsvorkehrungen zum Schutze der IKT-Systeme des Ressorts eingesetzt. Ich ersuche Sie aber um Verständnis, dass gerade im Hinblick auf die Effektivität dieser Maßnahmen es nicht möglich ist, sie im Detail öffentlich mitzuteilen.

Zu Frage 33:

- *Welches war die teuerste Anschaffung eines Mobilgeräts im Jahr 2020 und zu welchem Zweck erfolgte sie?*

Für Grafikarbeitsplätze wurden HP ZBook Studio x360 beschafft.

Zu Frage 34:

- *Welches waren die höchsten monatlichen Verbindungsentgelte (inkl. Daten) für ein einzelnes Mobiltelefon im Jahr 2020?*

Diese Frage kann wegen des zu hohen Verwaltungsaufwandes nicht beantwortet werden.

Zu Frage 35:

- *Wie viele Multifunktionsgeräte welcher Hersteller mit welchen Seriennummern stehen Ihnen und Ihrem Kabinett zur Verfügung?*

Meinem Kabinett und mir stehen 12 Stück Hewlett Packard Multifunktionsgeräte zur Verfügung. Dem Büro des Herrn Staatssekretärs steht ein Hewlett Packard Multifunktionsgerät zur Verfügung.

Zur Frage nach den Seriennummern der Geräte verweise ich auf meine Ausführungen zu den Fragen 23 und 24.

Zu Frage 36:

- *Werden die Seriennummern einzelner Teile von elektronischem Gerät (wie insb. Festplatten) gesondert erfasst?*

Nein, elektronische Geräte werden als Einheit betrachtet und in diesem Sinne im Inventar erfasst.

Zu Frage 37:

- *Wie viele Bedienstete des Kabinetts wurden über den richtigen Umgang mit IKT-Infrastruktur des Ressorts belehrt und wie viele haben entsprechende Erklärungen/Belehrungen unterzeichnet?*

Insgesamt wurden 13 Bedienstete des Kabinetts über den richtigen Umgang mit IKT-Infrastruktur nachweislich belehrt (davon ausgenommen sind Bedienstete, die aus der Zentraleitung meines Ressorts kommen und bereits vor ihrer Tätigkeit im Kabinett belehrt wurden).

Abgesehen davon sind sowohl die IKT-Arbeitsplatzrichtlinien als auch das IKT-Informationsblatt für Mitarbeiter*innen des BMK im Intranet jederzeit einsehbar.

Zu Frage 38:

- *Wurde die Übergabe und Rückgabe elektronischen Geräts an Sie, Ihre Vorgängerinnen und Bedienstete des Kabinetts seit 2018 lückenlos dokumentiert?*

Die Übergabe und die Rückgabe von elektronischen Geräten wird im BMK dokumentiert, und die Zuordnung der Geräte zu den Bediensteten ist im Inventarsystem hinterlegt.

Zu Frage 39:

- *Wie wäre die Beantwortung der obigen Fragen für den Bereich des Ihnen beigegebenen Staatssekretariats?*

Die Beantwortung für den Bereich des Herrn Staatssekretär ist in obigen Ausführungen enthalten.

Leonore Gewessler, BA

